



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Reichsbürger und Selbstverwalter in Sachsen-Anhalt (II)

Kleine Anfrage - **KA 7/4438**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Mit der Anfrage soll der derzeitige Sachstand zu sogenannten Reichsbürgern und Selbstverwaltern erfragt werden.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Teile der Antwort der Landesregierung müssen aber als Verschlussache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO-LT).

Hinweise: *Eine Einsichtnahme o. g. Antwort ist für Abgeordnete in der Landtagsverwaltung - Geheimchutzstelle - nach Terminabsprache möglich.*

*Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Art. 53 Abs. 3 und 4 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Soweit Personenzusammenschlüsse bislang in Sachsen-Anhalt nicht im Zusammenhang mit extremistischen Aktivitäten bekannt gemacht worden sind, ließe die öffentliche Bekanntgabe von Informationen zu Frage 3 befürchten, dass betroffene Personenzusammenschlüsse in ihren Rechten aus Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt würden.

1. Wie viele und welche Organisationen, Gruppierungen oder Strukturen werden in Sachsen-Anhalt den Reichsbürgern und Selbstverwaltern zugeordnet?

Gegenstand der Informationssammlung der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt sind gemäß § 4 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) u. a. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind.

Solche Bestrebungen können von Personenzusammenschlüssen oder Einzelpersonen ausgehen (§ 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA). Als „Bestrebung“ ist in § 5 Abs. 1 VerfSchG-LSA eine politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise in einem oder für einen Personenzusammenschluss definiert, die darauf gerichtet ist, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes bzw. Verfassungsgrundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Der Begriff „Bestrebung“ erfordert ein zielgerichtetes, finales Handeln, das in Vorbereitungstätigkeiten, Agitation oder Gewaltakten bestehen kann. Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 VerfSchG-LSA nur dann Bestrebungen im Sinne des VerfSchG-LSA, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes (§ 5 Abs. 2 VerfSchG-LSA) erheblich zu beschädigen.

Damit die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt Informationen sammeln und auswerten darf, müssen ihr gemäß § 7 Abs. 2 VerfSchG-LSA tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA vorliegen. Mithin sammelt die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt regelmäßig Informationen über politisch aktive Parteien, Vereinigungen, Kameradschaft-

ten sowie sonstige Gruppierungen oder lose Personenzusammenschlüsse in Sachsen-Anhalt, die die vorgenannten Kriterien erfüllen.

Die Landesregierung interpretiert die Frage deshalb dahingehend, dass die Antragstellerin Auskunft darüber begehrt, wie viele und welche Organisationen, Gruppierungen oder Strukturen, die in Sachsen-Anhalt beheimatet sind, den Reichsbürgern und Selbstverwaltern zugeordnet werden.

Die vorangestellt werden in Sachsen-Anhalt derzeit die Personenzusammenschlüsse „Königreich Deutschland“, „Samtgemeinde Alte Marck“ und „Gemeindeamt Schinne“ den Reichsbürgern und Selbstverwaltern zugeordnet.

2. Wie viele Personen in Sachsen-Anhalt werden den Reichsbürgern und Selbstverwaltern derzeit zugeordnet und welche Angaben kann die Landesregierung über die Zahl jener machen, die zugleich der extrem rechten Szene zugerechnet werden?

Mit Stand 31. Dezember 2020 werden dem Personenpotenzial der Reichsbürger und Selbstverwalter in Sachsen-Anhalt etwa 500 Personen zugerechnet. Zehn Prozent davon gehören auch der rechtsextremistischen Szene an.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich folgender Gruppierungen und ihren Ablegern vor? Bitte aufschlüsseln nach Aktivitäten in Sachsen-Anhalt (bitte Ort, Datum und Art der Aktivität nennen), Gründungsort, Gründungsdatum, Anzahl der Mitglieder in Sachsen-Anhalt, Internetseite und/oder social-media-Accounts, produzierten eigenen Medien, Verbindungen zu anderen neonazistischen, rechten oder rechtsextremen Organisationen in Sachsen-Anhalt, Erkenntnisse zur Gewaltbereitschaft.

3.1 zu „Freistaat Preußens“,

3.2 zu „Exilregierung Deutsches Reich“,

3.3 zu „Königreich Deutschland“,

3.4 zu „Vaterländischer Hilfsdienst“,

3.5 zur Gruppierung um Frank Radon/„Stiller Protest B 81“,

3.6 zu „Freie Gemeinde Schinne“ und/oder „Samtgemeinde Alte Marck“,

3.7 zu „Verfassungsgebende Versammlung“,

3.8 zu „Religionsgemeinschaft heilsamer Weg e. V. i .G.“,

3.9 zu „Amt für Menschenrechte“.

Der Landesregierung ist bekannt, dass Einzelpersonen, die der rechtsextremistischen Szene zugeordnet werden, auch Anhänger der Reichsbürgerszene sind. Strukturelle Verknüpfungen zwischen Reichsbürgern und rechtsextremistischen Gruppierungen in Sachsen-Anhalt sind der Landesregierung derzeit nicht bekannt.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung zu den genannten Gruppierungen nachstehende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

3.1 „Freistaat Preußens“

Der Personenzusammenschluss „Freistaat Preußen“ wurde im Jahr 2012 gegründet und sieht sich als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937.

In den vergangenen Jahren trat der Personenzusammenschluss in Sachsen-Anhalt insbesondere mit dem Versenden sogenannter Amtsblätter an verschiedene Institutionen in Erscheinung. Zudem ist bekannt, dass einzelne Anhänger bezugnehmend auf den „Freistaat Preußen“ regelmäßig anlassbezogen Schreiben an Behörden verschicken.

Der „Freistaat Preußen“, dem in Sachsen-Anhalt derzeit 13 Mitglieder angehören, betreibt die Internetseite www.freistaat-preussen.world.

3.2 „Exilregierung Deutsches Reich“

Die „Exilregierung Deutsches Reich“ wurde im Jahr 2004 in Hannover (Niedersachsen) gegründet. Bei der „Exilregierung Deutsches Reich“ handelt sich insbesondere um eine „Funktionärsgruppe“ um den „Reichskanzler“. Die Gruppierung stellt eigene „Reichsdokumente“ her, die kostenpflichtig erworben werden können. In Sachsen-Anhalt tauchten in der Vergangenheit gelegentlich Dokumente dieser Gruppierung auf.

Der „Exilregierung Deutsches Reich“, der in Sachsen-Anhalt derzeit ein Mitglied angehört, betreibt die Internetseite www.friedensvertrag.org.

3.3 „Königreich Deutschland“

Der Verein „NeuDeutschland“ wurde im Jahr 2009 in Wittenberg gegründet. Seit 2012 tritt der Gründer des Vereins als König des „Königreich Deutschland“ auf.

Soweit der Landesregierung bekannte Aktivitäten des „Königreich Deutschland“ erfragt werden, berichtet die Landesregierung hierüber in den jährlich erscheinenden Verfassungsschutzberichten. Die Frage wird deshalb dahingehend interpretiert, dass die Antragstellerin Auskunft über Aktivitäten im Jahr 2020 begehrt. Dies vorangestellt, sind der Landesregierung die in der nachstehenden Übersicht aufgeführten Aktivitäten bekannt.

Ort	Datum	Aktivität	Motto
Wittenberg	09./10.05.2020	Arbeitseinsatz	„Vision wird Tat“
Wittenberg	06./07.06.2020	Arbeitseinsatz	„Vision wird Tat“
Wittenberg	04./05.07.2020	Arbeitseinsatz	„Vision wird Tat“
Wittenberg	29./30.08.2020	Arbeitseinsatz	„Vision wird Tat“
Wittenberg	05./06.09.2020	Seminar	„Freies Unternehmertum in Königreich Deutschland“
Wittenberg	19./20.09.2020	Messe	„Königreich Deutschland Messe“
Wittenberg	03./04.10.2020	Seminar	„Freies Unternehmertum in Königreich Deutschland“
Wittenberg	17.10.2020	Seminar	„Tag der offenen Tür“

Das „Königreich Deutschland“ führt Online-Seminare und Livestreams durch. Ihm gehören derzeit 25 Mitglieder in Sachsen-Anhalt an. Das „Königreich Deutschland“ betreibt die folgenden Internetseiten bzw. social-media-Accounts:

- www.koenigreichdeutschland.org
- <https://krdtube.org>
- www.krd-akademie.org
- Bitchute-Kanal: „KönigreichDeutschlandTV“
- <https://vk.com/koenigreichdeutschland>
- YouTube-Kanal: „KönigreichdeutschlandTV“

3.4 „Vaterländischer Hilfsdienst“

Der „Vaterländische Hilfsdienst“ stellt mittlerweile die wichtigste Untergruppierung der Reichsbürgergruppierung „Bismarcks Erben“, welche 2018 gegründet wurde, dar und trat zunächst vorwiegend virtuell in Erscheinung. Später wurden auch persönliche Treffen durchgeführt. Der „Vaterländische Hilfsdienst“ ist in Armeekorps untergliedert. Gegenwärtig gibt es keine Erkenntnisse zu realweltlichen Aktivitäten in Sachsen-Anhalt.

Der „Vaterländische Hilfsdienst“, dem in Sachsen-Anhalt derzeit ein Mitglied angehört, betreibt die Internetseite <http://www.hilfsdienst.net> und den social-media-Account YouTube-Kanal: „vhd1“.

3.5 Gruppierung um Frank Radon/„Stiller Protest B 81“

Die Mitteilung vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als „Verschlussache - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

3.6 „Freie Gemeinde Schinne“ und/oder „Samtgemeinde Alte Marck“

Das „Gemeindeamt Schinne“ wurde 2019 in Bismark, OT Schinne (Landkreis Stendal) mit dem Ziel gegründet, eine Art Parallelverwaltung zu etablieren. Es werden eigene Ausweisdokumente und Fahrzeugkennzeichen gefertigt. Der „Vorsteher“ vertritt mitunter Mitglieder seiner „Gemeinde“ gegenüber staatlichen Institutionen.

Der Personenzusammenschluss, dem in Sachsen-Anhalt derzeit fünf Mitglieder angehören, betreibt die Internetseite/social-media-Account: „Souveränität. Deutsches Reich 1871“ (Telegram).

Die „Samtgemeinde Alte Marck“ wurde im Jahr 2016 in der Gemeinde Altmärkische Höhe (Landkreis Stendal) gegründet. Die Schaffung einer Selbstverwaltung unabhängig von der Bundesrepublik Deutschland war ausdrückliches Ziel der „Samtgemeinde“. Es wurden eigene Dokumente wie „Heimatscheine“ und Geburtsurkunden gefertigt, die gegen eine hohe Gebühr erworben werden konnten. Angehörige der „Samtgemeinde“ traten teilweise sehr aggressiv gegenüber Vertretern der örtlichen Verwaltungsebenen auf. Es wurden auch eigene Seminare und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Ab 2019 gingen die Aktivitäten zurück.

Die „Samtgemeinde Alte Marck“, der in Sachsen-Anhalt derzeit 30 Mitglieder angehören, betreibt die Internetseite <https://samtgemeinde-alte-marck.jimdofree.com>.

3.7 „Verfassungsgebende Versammlung“

Die „Verfassungsgebende Versammlung“ wurde am 1. November 2014 ausgerufen und hat sich zur Aufgabe gesetzt, eine neue Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland zu erarbeiten. Außerdem sollen durch „Volkswahlen“ bestehende politische Strukturen und Parteien ersetzt werden. Die „Verfassungsgebende Versammlung“ ist vor allem on-line präsent.

Die „Verfassungsgebende Versammlung“, der in Sachsen-Anhalt derzeit 15 Mitglieder angehören, betreibt die Internetseiten www.ddbnews.wordpress.com und www.verfassungsgebende-versammlung.com.

3.8 „Religionsgemeinschaft heilsamer Weg e. V. i. G.“

Die „Religionsgemeinschaft heilsamer Weg“ wurde 2016 in Hessen als „virtuelle Versammlung“ gegründet. Die Gruppierung fiel insbesondere durch Schreiben an Behörden auf. Ziele der Gruppierung sind u. a. die „Zurückhaltung der vollen Souveränität Deutschlands“ und ein Friedensvertrag mit den Siegermächten.

Die „Religionsgemeinschaft heilsamer Weg“, der in Sachsen-Anhalt derzeit zwei Mitglieder angehören, betreibt die Internetseite <http://rg-heilsamer-weg.de> und den Facebook-Account „Religionsgemeinschaft heilsamer Weg“.

3.9 „Amt für Menschenrechte“

Das „Amt für Menschenrecht“ wurde von Selim Sürmeli in Stade (Niedersachsen) gegründet. Ein konkretes Gründungsdatum ist nicht bekannt. Anhänger dieser Gruppierung leugnen die Legitimität der Bundesrepublik Deutschland und bezeichnen diese wahlweise als faschistischen Unrechtsstaat oder als „Firma“. Geltendes Recht wird als ungültig - weil menschenrechtverletzend - dargestellt. Das „Amt für Menschenrecht“ erhebt den Anspruch, angebliche Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren und „Betroffene“ gegenüber staatlichen Institutionen zu unterstützen.

Das „Amt für Menschenrecht“ führte in Halle (Saale) mehrere Seminare durch, in denen unterschiedliche reichsbürgertypische Themen behandelt wurden. Die Seminare fanden vom 17. bis 19. August 2018, am 27. April 2019, vom 11. bis 13. Oktober 2019, vom 8. bis 10. November 2019 und vom 18. bis 19. Januar 2020 statt.

Dem „Amt für Menschenrecht“, dem in Sachsen-Anhalt derzeit 18 Mitglieder angehören, betreibt die Internetseiten www.menschenrecht-tv.de, [www.akademie-menschen-](http://www.akademie-menschenrecht.de)

recht-mitteldeutschland.de, www.zds-dzfmr.de und den YouTube-Kanal „Akademie Menschenrecht“.

4. **Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Anhängerschaft weiterer Gruppierungen der „Reichsbürger“ in Sachsen-Anhalt vor?**
5. **Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu weiteren Aktivitäten von Gruppierungen der Reichsbürger/Selbstverwalter vor, die nicht in Frage Nr. 1 genannt wurden? Bitte Ort, Datum und Art der Aktivität nennen.**

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen insoweit vor als bekannt ist, dass Einzelpersonen aus Sachsen-Anhalt Anhänger anderer Reichsbürgergruppierungen sind. Diese fallen vor allem durch das Versenden von Schreiben dieser Organisationen auf. Dabei werden Dokumente (Vordrucke) für das Erstellen reichsbürgertypischer Schreiben genutzt, um staatliche Institutionen zu bestimmten Handlungsweisen zu bewegen. In diesem Zusammenhang sind zwei Veranstaltungen des Betreibers der Internetseite „Urahnerbe Germania“ aus dem Bundesland Brandenburg in Wolmirstedt, OT Glindenberg (Bördekreis) am 6. November 2017 und am 4. Juli 2018 hervorzuheben. Dabei versammelten sich Personen u. a. mit Reichsbürgerbezügen zu einer Vortragsveranstaltung.

6. **Mit welchen Maßnahmen begegnete die Landesregierung der „Reichsbürgerbewegung“ bisher und wie gedenkt sie dies in Zukunft zu tun?**

Die Landesregierung ist dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichtet. Sie ist daher bestrebt, extremistische Aktivitäten und das Verbreiten extremistischer Ideologie einzudämmen. Dies gilt auch für die Reichsbürgerszene. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ lehnen die Existenz und/oder Legitimität des Staates, des Grundgesetzes und der darauf aufbauenden Rechtsordnung, inklusive der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, fundamental ab. Die Reichsbürgerszene stellt insofern einen eigenen für sich allein stehenden Extremismus dar, auch wenn es bei etwa zehn Prozent der Szeneangehörigen Überschneidungen mit rechtsextremistischer Ideologie gibt.

Zur Abwehr der von extremistischen Bestrebungen ausgehenden Gefahren stellt die Landesregierung daher eine Vielzahl an Präventionsangeboten zur Verfügung, mit denen die verantwortlichen Akteure in Politik, Verwaltung und Gesellschaft entsprechend sensibilisiert werden können. Neben Broschüren und Publikationen der Verfassungsschutzbehörde sowie dem jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht besteht auch die Möglichkeit des direkten Dialogs mit den mit Präventionsaufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verfassungsschutzbehörde, beispielsweise im Rahmen

von (telefonischen) Anfragen, Vorträgen und Fachtagungen. Es findet daher ein Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verfassungsschutzbehörde mit solchen anderer öffentlicher Einrichtungen sowie mit solchen ziviler oder privater Institutionen statt. Anlassbezogen erfolgt die Kontaktaufnahme dabei sowohl proaktiv seitens der Verfassungsschutzbehörde, als auch in Reaktion auf entsprechende Anfragen seitens der jeweiligen Institutionen, Kommunen oder Behörden.

Insbesondere in Bezug auf die Reichsbürgerszene war und ist die Verfassungsschutzbehörde mit Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen in Kontakt, um den Phänomenbereich vorzustellen und Handlungsempfehlungen zu erörtern. Hierzu fanden und finden z. B. themenbezogenen Fortbildungsveranstaltungen am Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes (AFI), am Studieninstitut für kommunale Verwaltung (Sikosa) oder direkt vor Ort in den Verwaltungsbehörden statt. Auf die speziell zur „Reichsbürgerszene“ vom Ministerium für Inneres und Sport für die öffentliche Verwaltung herausgegebenen Handlungsempfehlungen sowie auf den allgemeinen Informationsflyer „Reichsbürger in Sachsen-Anhalt“ wird verwiesen; die Publikationen sind auf der Homepage des Ministeriums für Inneres und Sport abrufbar.

Auch die Polizeiinspektionen des Landes stellen ihren Bediensteten Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Reichsbürgern zur Verfügung und führen Informationsveranstaltungen sowie Schulungsmaßnahmen durch.

Durch die Änderungen waffenrechtlicher Vorschriften kann mittels Regelanfrage bei den Verfassungsschutzbehörden und einer Nachberichtspflicht der Waffenbesitz von Reichsbürgern verhindert und unterbunden werden. Das Ministerium für Inneres und Sport hat im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Digitalisierung und dem Ministerium für Arbeit und Soziales die Voraussetzungen geschaffen, um durch einzelfallbezogene Zuverlässigkeitsprüfungen nach Maßgabe der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz auch zu prüfen, ob Verbote für den Erwerb und Besitz erlaubnisfreier Waffen und Munition (§ 41 Abs. 1 WaffG) sowie Verbote für den Erwerb und Besitz erlaubnispflichtiger Waffen (§ 41 Abs. 2 WaffG) zur Verhütung von Gefahren für die Sicherheit oder zur Kontrolle des Umgangs mit diesen Gegenständen geboten sind.

Die Deutsche Richterakademie organisiert mit Sachsen-Anhalt als Ausrichterland für den 25. bis 28. Mai 2021 eine Fortbildungsveranstaltung mit dem Thema „Umgang mit Staatsleugnern - Reichsbürger, Selbstverwalter, Zivilrechtler und anderes schwieriges Klientel“.

Zudem ist die Unterstützung des Landes für seine Bediensteten gestärkt worden. Der dienstlich gewährte Rechtsschutz bestimmt sich nach dem Gem. RdErl. des Ministeriums des Innern (MI), des Ministeriums für Justiz (MJ) und des Ministeriums für Finanzen

(MF) vom 16. Juni 1995 - Rechtsschutz für Beschäftigte der Landesverwaltung - (MBI. LSA 1995, S. 1343). Die Ergänzung durch den Gem. RdErl. des MJ und MF vom 29. Juni 2018 (MBI. LSA S. 296) hat Regelungen zu Staatsleugnern in den Gem. RdErl. aufgenommen.

Das Landesdemokratiezentrum (LDZ), angesiedelt im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, bezieht die Reichsbürgerszene in seine Präventionsmaßnahmen ein. Das LDZ setzt das Bundesprogramm „Demokratie-Leben!“ um und ergänzt die Bundesförderung mit dem Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit. Aus diesen Programmen werden Maßnahmen gefördert, die alle extremistischen Bestrebungen in den Blick nehmen und insbesondere aufklärend und präventiv tätig werden. In diesem Zusammenhang wird auch über Ziele und Handlungsweisen der Reichsbürger aufgeklärt.

Auch künftig wird die Landesregierung ihren Bediensteten und den Bediensteten der Kommunen sowie den Bürgerinnen und Bürgern zur Reichsbürgerproblematik als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.